

Altersarmut muss nicht sein!

Achtung:
Arbeiten bis 67
Hohe Rentenabschläge sind
zu erwarten.

Niedriglöhne!
Arbeiten für 3,50/Stunde
ist menschenunwürdig

Minijobber:
„45 Jahre gearbeitet – 140 Euro Rente“
Der Spiegel 28.03.2012

Absenkung des Rentenniveaus!
Zukünftig nur noch ca. 43 % des Bruttoeinkommens!

Grundsicherung!
Die Zahl der Rentner/innen, die staatliche
Unterstützung benötigen, steigt!

Das Bündnis in Osthessen gegen Altersarmut.



Altersarmut muss nicht sein!

Das deutsche System der Alterssicherung war seit der Rentenreform von 1957 am Ziel der Lebensstandardsicherung ausgerichtet. Beim Übergang in den Ruhestand sollte eine allzu starke Einkommensminderung vermieden und die relative Einkommensposition gesichert werden. Seit den Rentenreformen des vergangenen Jahrzehnts ist zumindest im Hinblick auf die gesetzliche Rentenversicherung das Ziel der Lebensstandardsicherung aufgegeben worden. Statt der gesetzlichen Altersrente soll nunmehr die Gesamtheit aller Alterseinkommen ausreichen, den Lebensstandard im Alter zu sichern. Gleichzeitig ist ein Prozess der Absenkung der Altersrenten in Gang gesetzt worden, der immer mehr die Frage aufwirft, inwieweit künftig Altersarmut vermieden werden kann.

Nicht nur viele Sozialverbände, sondern auch internationale Organisationen wie die OECD und eine zunehmende Zahl von Wissenschaftlern (einschließlich dem Sachverständigenrat) warnen inzwischen davor, dass die Altersarmut in den nächsten Jahren in Deutschland dramatisch zunehmen könnte, wenn nicht gegen gesteuert wird.

Als ein Indikator für die wachsenden Armutsrisiken kann die Entwicklung der Empfängerzahlen in der Grundsicherung im Alter gewertet werden. Zwar liegt die Quote der Grundsicherungsempfänger im Alter ab 65 Jahren bisher noch relativ niedrig. Es spricht jedoch vieles dafür, dass die Empfängerzahl wie die Empfängerquote künftig stark zunehmen werden. Vor allem aus dem Zusammenwirken von anhaltender Arbeitslosigkeit, Niedriglöhnen und sinkendem Rentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung leiten viele Sozialexperten eine Zunahme von Altersarmut und Grundsicherungsbedarf in den kommenden Jahren ab.

Nach den Plänen der Bundesregierung wird das Rentenniveau bis zum Jahr 2030 auf 43% absinken. Bei einem Einkommen von 2000 € wären 43 Beitragsjahre erforderlich, um knapp über die Grundsicherung zu kommen.

Viele Menschen werden im Alter arm sein. Das trifft insbesondere Frauen, denn sie sind zu einem viel höheren Teil als Männer atypisch beschäftigt, verdienen weniger und haben aufgrund von Familien- und Sorgearbeit geringere Anwartschaften in der Rentenversicherung. Da Frauen in geringerem Umfang in der Lage sind, selbst zusätzliche Altersvorsorge zu treffen, wiegt die Niveauabsenkung umso schwerer.

Aber es wird nicht nur Frauen, sondern auch viele Männer treffen, die unterhalb des Durchschnittsverdienstes und mit Unterbrechungen gearbeitet haben. Deshalb ist es wichtig, neben vielen anderen Rahmenbedingungen das Rentenniveau zu stabilisieren und nicht weiter abzusenken.

Die Bundesorganisationen der Mitglieder des Ostthessischen Bündnisses gegen Altersarmut haben konkrete Vorstellungen und Vorschläge erarbeitet, wie die steigende Anzahl von Altersarmut der betroffenen Bürgerinnen und Bürger vermieden werden kann.

Wir wollen:

- **die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes**
- **keine Reduzierung des Rentenversicherungsbeitrages**
- **eine geförderte Altersteilzeit**
- **die Rücknahme der Rente mit 67**
- **Erhöhung der Beitragseinnahmen (breitere Basis, Wegfall der Bemessungsgrenzen)**

Grundsatzklärung:

Gemeinsam gegen Altersarmut

Das Risiko der Altersarmut wächst, immer mehr Menschen sind im Alter auf staatliche Unterstützung angewiesen. Selbst lebenslanges Arbeiten schützt nicht mehr vor Altersarmut. Die Zunahme von unterbrochenen Erwerbsbiografien, die Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse mit einer Entlohnung, die regelmäßig Transferleistungen aus öffentlichen Kassen notwendig machen und die unzureichende Berücksichtigung der Erziehungsleistungen von Eltern sind Ursachen für die steigende Altersarmut.

Altersarmut wird nicht nur ein Problem der unteren Einkommensbezieher, sondern in Zukunft auch für die Mitte der Gesellschaft. Bei immer mehr Menschen tun sich gewaltige Defizite in der Alterssicherung auf - es droht im Alter der soziale Abstieg.

Die Rente von Morgen wird drastisch abgewertet. Nach der aktuellen Rechtslage wird das Rentenniveau von heute 51 % auf 43 % des Nettoeinkommens aus Arbeit im Jahr 2030 sinken! Wir treten ein für den Erhalt der gesetzlichen Rente als Lebensstandard sicherndes soziales Alterssicherungssystem und als Grundlage der Altersversorgung. Wir wollen, dass die Politik Bedingungen schafft, die dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes entspricht, die Menschen vor Altersarmut schützt und das Prinzip der Solidarität auch in der Altersvorsorge erhält.

Die Obergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage muss ebenso abgeschafft werden wie die Anhebung der Altersgrenze auf das 67. Lebensjahr.

Unsere Ziele

- Wir wollen das Problem der Altersarmut in der Öffentlichkeit deutlich machen und das Bewusstsein für eine drohende Altersarmut breiter Gruppen erhöhen.
- Für den Erhalt und Ausbau der solidarischen, gesetzlichen Rentenversicherung unter geänderten gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen eintreten.

Wir fordern

- die Rücknahme der Anhebung der Altersgrenze (Rente mit 67) und der Maßnahmen zur Rentenkürzung
- flexible Ausstiegsmöglichkeiten bis 65 und verbesserte Erwerbsminderungsrenten
- die geförderte Altersteilzeit muss wieder eingeführt werden
- gute Arbeit, gesetzlichen Mindestlohn und Einkommenssteigerungen, damit der wachsende Reichtum auch bei den Arbeitnehmern ankommt und zur Finanzierung der Renten zur Verfügung steht
- die Anhebung der Grundsicherung auf 850,- Euro im Monat.

Fulda, 20.09.2012

Das Ostthessische Bündnis gegen Altersarmut



Diözesanverband Fulda





Altersarmut aus Sicht von ver.di

Immer mehr Menschen finden nur noch Teilzeit- oder Niedriglohnjobs. Entsprechend gering sind die Rentenbeiträge. Dies trifft besonders für Minijob-Beschäftigte zu. Auch ein großer Teil der neuen „Solo-Selbstständigen“ ist nicht oder nur unzureichend rentenversichert. Sie alle erwerben nur geringe Rentenansprüche, und zugleich fehlen der Rentenversicherung die Beitragseinnahmen.

Die Folge: Altersarmut, die in Deutschland fast überwunden schien, wird in Zukunft wieder zu einem Massenphänomen werden. Besonders Frauen werden die Leidtragenden sein. Der Lebensstandard kann nur gesichert werden mit erheblichen Aufwendungen für zusätzliche Altersvorsorge. Die Geringverdiener, die es am nötigsten hätten, können sich dies trotz staatlicher Förderung am wenigsten leisten.

Gerade Geringverdiener haben in Deutschland im internationalen Vergleich besonders niedrige Rentenansprüche. Wer die ganze Zeit die Hälfte des Durchschnittseinkommens verdient, erhält nach internationalen Berechnungen als gesetzliche Rente nur 43 Prozent des Bruttoeinkommens. Im Schnitt der entwickelten Länder sind es fast 72 Prozent.

Monatliche Rentenauszahlungen (Netto) der gesetzlichen Rentenversicherten

	Männer aBL	Frauen aBL	Männer nBL	Frauen nBL
Bestand	963	1010	502	703
Zugang 2009	816	798	480	666
Zugang 2010	808	785	494	656

Die Standardrente (nach 45 Beitragsjahren mit Durchschnittsentgelt) beträgt in den alten Bundesländern rd. 1110 € (netto). Stand Juli 2012.

Rente ab 67 – geht gar nicht

ver.di ist überzeugt davon: Für die Rente ab 67 gibt es zu wenig Arbeitsplätze und zu wenig gute Arbeit. Dennoch hat die Bundesregierung beschlossen, ab 2012 das Renteneintrittsalter schrittweise von 65 auf 67 Jahre anzuheben.

Dabei ist schon heute klar, dass die Rente ab 67 letztlich ein radikales Rentenkürzungsprogramm ist. Denn schon heute gehen nur wenige Menschen tatsächlich erst mit 65 Jahren in Rente. Alle, die früher ihre Rente in Anspruch nehmen, müssen Abschläge und damit eine niedrigere Rente in Kauf nehmen. Außerdem sind schon heute rund 40 Prozent aller 55- bis 65-Jährigen erwerbslos. Bei den 64-Jährigen sind es drei Viertel. Wo sollen also gute Arbeitsplätze für all diejenigen herkommen, die künftig bis zu ihrem 67. Lebensjahr arbeiten müssen? Immerhin müssten bis zu drei Millionen sozialversicherungspflichtige Jobs entstehen, damit alle bis 67 arbeiten können.

Die meisten finden im Alter nur noch Minijobs oder andere prekäre Beschäftigungsmöglichkeiten. Sie zahlen kein Geld mehr in ihre Rentenversicherung ein. Und entsprechend niedrig fallen später ihre Bezüge aus. Gleichzeitig beschäftigt mehr als ein Drittel aller Betriebe in Deutschland keine Arbeitnehmer über 50. Wer über 60 ist und seinen Job verliert, hat kaum eine Chance, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Gerade ein Fünftel von ihnen schafft noch einmal den Sprung aus der Arbeitslosigkeit in eine Beschäftigung.

Schon die Rente ab 65, wie sie bisher galt, existiert nicht wirklich. Im Schnitt sind die Menschen heute 63 Jahre alt, wenn sie in Rente gehen. Das bringt Abschläge mit sich. Fast die Hälfte aller Frauen und Männer, die 2008 in Rente gingen, mussten monatlich auf im Schnitt 115 Euro Rente verzichten. Diese Abschläge summieren sich während der durchschnittlichen Dauer einer Rentenphase auf immerhin 25.000 Euro. Hinzu kommt: Arbeit, wie sie heute existiert, macht krank. Fast ein Viertel aller 55- bis 64-Jährigen geht heute aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in

Rente. Betroffen sind in erster Linie Bau- und Hilfsarbeiter, Maurer oder Maler, zunehmend aber auch Kranken- und Altenpfleger und -pflegerinnen oder Erzieherinnen. Außerdem ist klar: Angelernte, gering Qualifizierte und überwiegend prekär Beschäftigte haben deutlich weniger Chancen als Besserverdienende, bis zur Rente zu arbeiten.

Personen, die die Altersgrenze erreicht haben oder wegen Erwerbsminderung auf Dauer aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, erhalten damit eine Unterstützung. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine Leistung der Sozialhilfe.

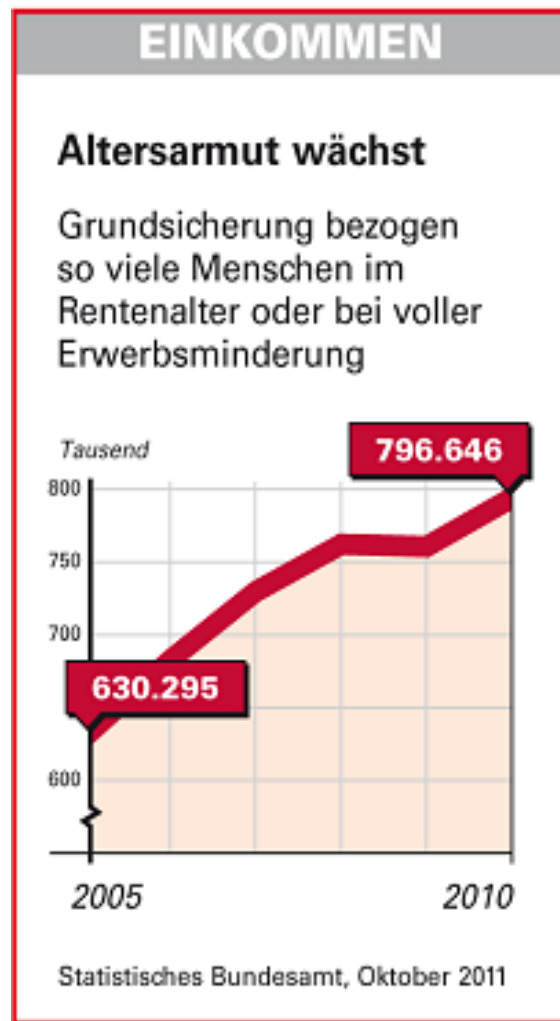
Das Armutsrisiko der Alten steigt

Niedriglöhne, prekäre Beschäftigung und unterbrochene Erwerbsbiografien sind für diejenigen, die künftig erst mit 67 in Rente gehen sollen, schon heute Realität. Das schmälert ihre Chancen beträchtlich, eine Rente zu erarbeiten, die im Alter ein Leben in Würde ermöglicht. Schon heute liegt das Armutsrisiko der 65-Jährigen und Älteren bei 13 Prozent. Prognosen gehen davon aus, dass ihr Anteil steigen wird.

Vor diesem Hintergrund kommt ver.di zu dem Schluss, dass schon heute deutliche Veränderungen der Arbeitsbedingungen nötig wären, um die Rente mit 67 wenigstens ansatzweise realistisch erscheinen zu lassen. Andernfalls kann die Rente mit 67 keinen Bestand haben.

Senkung des Rentenversicherungsbeitrages lehnt ver.di ab!

Die Finanzsituation der Gesetzlichen Rentenversicherung ist erfreulich, darf aber nicht dazu verleiten, die Reserven zu verpulvern. Die Reserven wurden durch Einsparungen bei den Rentnern erzielt. Eine Beitragssatzsenkung auf 19,0 Prozent im Jahr 2013 wäre ein unverantwortliches Wahlkampfgeschenk auf Pump. Eine Beitragssenkung würde so unweigerlich dazu führen, dass die Renten der Zukunft weiter gesenkt werden.



ver.di fordert:

- ▲ Die Rente erst ab 67 und die Maßnahmen zur Rentenkürzung müssen zurückgenommen werden;
- ▲ flexible Ausstiegsmöglichkeiten bis 65 und verbesserte Erwerbsminderungsrenten;
- ▲ die geförderte Altersteilzeit muss wieder eingeführt werden;
- ▲ gute Arbeit, gesetzlichen Mindestlohn und kräftige Einkommenssteigerungen, damit der wachsende Reichtum auch bei uns ankommt und zur Finanzierung der Renten zur Verfügung steht.

KAB: Alterssicherung – Armut ganzer Gruppen steigt



Die Alterung unserer Bevölkerung und die Umwälzungen auf dem Arbeitsmarkt stellen unsere bewährten Sozialversicherungssysteme vor eine große Herausforderung. In Politik und Gesellschaft besteht inzwischen Konsens darüber, dass die Sozialversicherungen nachhaltig und tief greifend reformiert werden müssen, um die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen.

Das voraussehbar stetig sinkende Rentenniveau, ausgelöst durch den demografischen Wandel in Deutschland und die nachhaltigen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, führen in absehbarer Zeit zu einer verbreiteten Altersarmut bis in breite Schichten der mittleren Einkommensbezieher.

Die von der Politik bisher ergriffenen Gegenmaßnahmen sind aus ganz unterschiedlichen Gründen entweder nicht wirksam genug oder greifen in ihren systemrelevanten Teilen zu kurz, um damit eine Lösung der vorhandenen Probleme darzustellen. Jedenfalls haben sie ausnahmslos das System nicht zukunftsfähig gemacht.

Aus diesem Grunde hat die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) schon im März 2000 ein Rentenmodell vorgestellt, das lebensstandardsichernde Alterseinkünfte auch unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und einer stark veränderten Erwerbstätigkeit der Arbeitnehmer ermöglicht. Inzwischen haben sich mehrere andere katholische Sozialverbände diesem Vorschlag angeschlossen und vertreten ihn gemeinsam.

Dieses Modell sichert das bisher bewährte System der sozialen Rentenversicherung ab, es stärkt das solidarische Prinzip und verringert den Anreiz für gut Verdienende, das System der gesetzlichen Rentenversicherung zu verlassen und es fügt neue Elemente hinzu, die sicher stellen, dass auch künftig die Rentenversicherung und die berufsständische Altersversorgung den Kern leistungsbezogener Alterseinkünfte darstellt, die keinen sozialen Abstieg mit dem Beginn des Ruhestandes bewirken.

Die zentralen Elemente dieses Modells sind:

- eigenständige leistungsorientierte Alterssicherung für jede und jeden Bundesbürger
- grundsätzliche Versicherungspflicht für jede Erwerbsarbeit
- Einführung einer Sockelrente für jeden unbeschränkt steuerpflichtigen Bürger
- System bereinigende Reformen des gegenwärtigen Rentenversicherungssystems
- Zuordnung des Bundeszuschusses im Verhältnis 40 zu 60 zur Sockelrente und Arbeitnehmerpflichtversicherung
- Ausbau der privaten Vorsorge und der Betriebsrenten

Das ifo-Institut für Wirtschaftsforschung der Universität München hat in einer sehr gründlichen und umfangreichen Untersuchung festgestellt, dass das 3-Stufen-Modell derzeit der einzige Vorschlag zur Reform der Rentenversicherung ist, der

- ohne zusätzliche Beitragsbelastungen des Einzelnen jedem Bürger ein Rentenniveau sichert, das in der Höhe der heutigen Altersversorgung entspricht und dynamisch in die Zukunft wirkt (lediglich ganz hohe Renten müssen einen geringfügigen Abschlag hinnehmen).
- das drohende Problem der Altersarmut löst, ohne eine gigantische Verwaltung für die Abwicklung von Transferleistungen aufzubauen
- organisatorisch und finanztechnisch sich umsetzen lässt
- das solidarische Sozialversicherungssystem als Umlagesystem beibehält, kapitalfinanzierte Zusatzelemente zulässt und freie Reserven für den Ausbau von Betriebsrenten schafft.

Derzeit gibt es noch Hindernisse bei der politischen Umsetzung des Modells. Entscheidende Kräfte haben offenbar Angst vor der Einbeziehung von Personenkreisen, die bisher keinen solidarischen Beitrag leisten, keine Pflichtversicherung kannten und die Erhebung von Beiträgen auf alle positiven Einkünfte ablehnen.



Mehr Generationengerechtigkeit bei der Rente

Die beiden größten katholischen Frauenverbände, die über 800.000 Mitglieder vertreten, fordern bei der Anerkennung von Erziehungszeiten in der Rentenanrechnung drei Entgeltpunkte pro Kind und zwar unabhängig vom Geburtsjahr der Kinder. „Wir halten die bestehende Regelung, bei der Frauen, die vor 1992 Mutter wurden und deshalb mit nur einem Entgeltpunkt pro Kind bei der Rentenberechnung berücksichtigt werden, für diskriminierend. Die geleistete Erziehungs- und Familienarbeit der heute 50 Jahre und älteren Frauen muss angemessen berücksichtigt werden“, erklärten Maria Theresia Opladen, kfd-Bundesvorsitzende, und Dr. Maria Flachsbarth, KDFB-Präsidentin, bei der Übergabe von 202.263 Unterschriften an Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen.

Einzelheiten zum Modell der Katholischen Verbände kann man abrufen unter www.kab.de bzw. www.buendnis-sockelrente.de oder zusenden lassen über das Diözesansekretariat der KAB in Fulda.

Kontakt:

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Diözesanverband Fulda

Diözesansekretär Michael Schmitt

Agnes-Huenninger-Str. 1 – 36041 Fulda

Telefon: 0661-7 34 33

Fax: 0661 – 7 93 49

Mail: info@kab-fulda.de

Inernet: www.kab-fulda.de



KATHOLISCHE
FRAUENGEMEINSCHAFT
DEUTSCHLANDS

Diözesanverband Fulda



S O Z I A L V E R B A N D

VdK

HESSEN-THÜRINGEN



Armut hat viele Gesichter!

Der Sozialverband VdK Hessen-Thüringen ist mit über 225.000 Mitgliedern eine starke sozialpolitische Interessenvertretung. Der Bezirksverband Fulda, untergliedert in die fünf Kreisverbände Alsfeld, Bad Hersfeld, Fulda Lauterbach und Rotenburg a.d. Fulda, hat rund 22.500 Mitglieder.

Neben vielfältigen Angeboten auf Ortsverbandsebene bildet die sozialrechtliche Beratung und Vertretung unserer Mitglieder bei Behörden sowie vor dem Sozialgericht einen wesentlichen Bestandteil der haupt- und ehrenamtlichen Verbandsarbeit.

Jährlich führen wir im Bezirksverband Fulda rund 3.500 Beratungsgespräche und circa 1.800 Widerspruchs- und Klageverfahren. Dabei steht hinter jedem „Fall“ immer auch ein Einzelschicksal. So erleben unsere Beraterinnen und Berater viele Gesichter der Armut – Tendenz steigend.

Krankheit als Armutsrisiko

Da ist zum Beispiel Marianne H. (47 Jahre). Nach der Geburt ihrer drei Kinder hat sie circa 15 Jahre einen Minijob in einer Bäckerei ausgeübt. Als Folge einer Krebserkrankung stellte die Rentenversicherung eine dauerhafte volle Erwerbsminderung fest. Marianne H. erhält jedoch keine Erwerbsminderungsrente, da sie die sogenannten versicherungsrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt. Wegen der festgestellten Dauerhaftigkeit der Erwerbsminderung kann sie lediglich nach dem Erreichen der Regelaltersrente eine geringe Altersrente in Anspruch nehmen. Dies wird voraussichtlich im Jahr 2032 der Fall sein.

Vielen Rentnern steht das Wasser bis zum Hals

Zwar wurden die Renten in diesem Jahr angehoben, doch leider steigen auch die Lebenshaltungskosten. Zum 1. Juli 2012 wurden die Renten im Westen um 2,18 Prozent erhöht, im Osten um 2,26 Prozent. 2011 gab es nur 0,99 Prozent mehr, und 2010 mussten sich die Rentner wie 2004, 2005 und 2006 mit einer Nullrunde zufriedengeben. Die Kaufkraftverluste der letzten Jahre werden also durch die aktuelle Rentenerhöhung nicht wettgemacht.

„Nach etlichen Nullrunden und Minierhöhungen in den vergangenen Jahren steht vielen Rentnern schon jetzt das Wasser bis zum Hals“, so der Vorsitzende des Sozialverbandes VdK Hessen-Thüringen, Udo Schlitt. Steigende Energiepreise sowie die bereits seit 2004 geltenden höheren Zuzahlungen bei Medikamenten, Hilfsmitteln und die Praxisgebühr schlagen bei Rentnerinnen und Rentnern überproportional zu Buche.

45 Jahre berufstätig, 350 Euro Rente

Schon heute leben in Thüringen knapp 11 und in Hessen knapp 12 Prozent der Menschen über 65 an der Armutsgrenze. Besonders anfällig für Armut im Alter sind Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen gar nicht mehr oder nur noch teilweise erwerbstätig sein können und deshalb eine Erwerbsminderungsrente beziehen. Die Armutsgefährdungsquote unter den Erwerbsminderungsrentnern liegt bei 36,5 Prozent. Ebenso gefährdet sind Menschen mit gebrochener Erwerbsbiographie, Beschäftigte aus dem Niedriglohnsektor, Frauen und Alleinerziehende, da sie in der Regel nur ein niedriges Rentenniveau erreichen.

So wie Helga B. (72 Jahre). Nach dem frühen Tod ihres Ehemannes sorgte sie allein für die Ausbildung ihrer drei, seinerzeit noch minderjährigen, Kinder. Sie arbeitete in mehreren Haushalten im Niedriglohnsektor. Trotz einer 45-jährigen Berufstätigkeit erhält sie heute eine eigene Altersrente von circa 350 Euro und eine Witwenrente von 245 Euro. Zur Bestreitung der Miete für ihre 50 Quadratmeter große Wohnung erhält Helga B. Wohngeld.

Weitere Informationen unter: www.vdk.de/hessen-thüringen



DGB legt neues Konzept zur Sicherung der Rente vor!

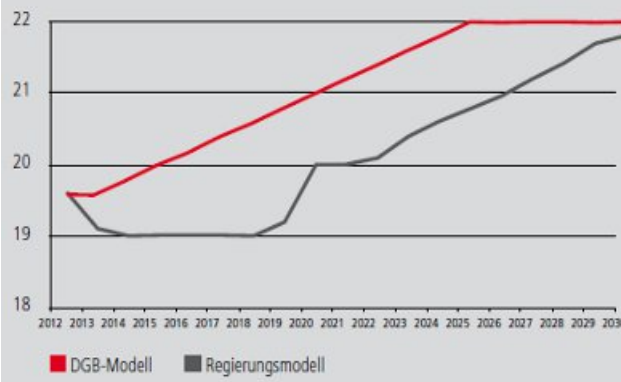
Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hat ein neues Rentenkonzept vorgelegt, mit dem das heutige Rentenniveau auch dann gesichert werden kann, wenn der Rentenbeitrag – wie gesetzlich vorgesehen – auf 22 Prozent im Jahr 2030 begrenzt wird. Der DGB legt sich damit nicht auf diese Beitragshöhe fest, sondern zeigt auf, dass selbst unter diesen Bedingungen erhebliche Spielräume entstehen, um die Rente der Zukunft zu sichern.

In dem vorgestellten Konzept wird der Rentenbeitrag von heute 19,6 Prozent nicht gesenkt, sondern der demografischen Entwicklung angepasst und in jährlichen Schritten um je 0,1 Prozentpunkte für Versicherte und Arbeitgeber angehoben. Im Jahr 2025 würde der Rentenbeitrag innerhalb des gesetzlichen Rahmens von 22 Prozent liegen. Dadurch entsteht eine Demografie-Reserve, mit der die Sicherung des heutigen Rentenniveaus bis 2030 finanziert, die Erwerbsminderungsrente verbessert und die Rente mit 67 ausgesetzt werden können. Das DGB-Konzept bietet Planungssicherheit für Versicherte und Arbeitgeber. Drastische Beitragssprünge werden vermieden. Für Durchschnittsverdiener bedeutet dies jährlich einen zusätzlichen Beitrag von nur 2,60 Euro pro Monat, durch den die erheblichen Verbesserungen finanziert werden können.

Annelie Buntentbach,
DGB-Vorstandsmitglied,
sagte bei der Vorstellung des Rentenkonzepts in Berlin:

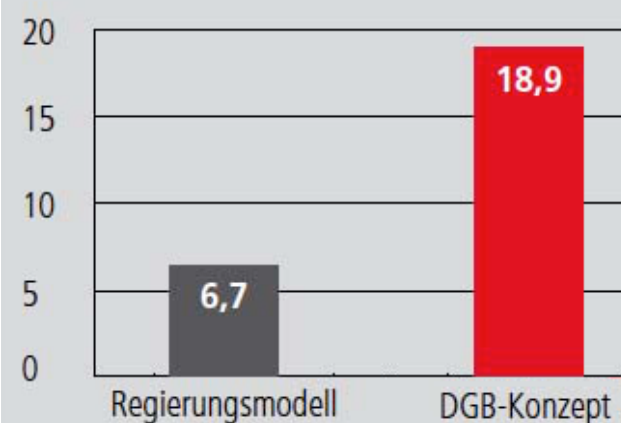
„Das DGB-Rentenkonzept ist ein Angebot für ein Mindestprogramm, um den Absturz der Rente für die jungen Generationen aufzuhalten. Wir legen uns dabei nicht auf eine Beitragshöhe fest, sondern zeigen mit unserem Konzept, dass auch im Rahmen der Beitragsziele der Bundesregierung deutliche Verbesserungen für die künftigen Renten möglich sind.“

Beitragssatz-Modelle zum Rentenbeitrag



Im DGB-Rentenkonzept wird der Beitragssatz entsprechend der demografischen Entwicklung angepasst und eine Reserve aufgebaut. Berechnungen Deutsche Rentenversicherung Bund; Rentenkonzept DGB

Nachhaltigkeitsrücklage im Jahr 2030 in Mrd. Euro



Nach dem DGB-Konzept würde die Rücklage 2030 18,9 Milliarden Euro betragen: bei einem stabilisierten Rentenniveau, bei Verbesserung von Erwerbsminderungsrente und Reha-Budget - und der Abschaffung der Rente mit 67. Berechnungen Deutsche Rentenversicherung Bund; Rentenkonzept DGB

Damit wären wir einen großen Schritt weiter, auch wenn sich so noch nicht alle notwendigen Forderungen umsetzen lassen. Entscheidend ist, dass der Rentenbeitrag nicht gesenkt, sondern eine Demografie-Reserve aufgebaut wird, um die Sicherheit fürs Alter solidarisch zu verbessern.

Die von der Bundesregierung geplante Absenkung des Rentenniveaus um knapp 20 Prozent bis zum Jahr 2030 wäre unverantwortlich. Ein solcher Sturzflug der Rente würde bedeuten, dass Altersarmut künftig die Mitte der Gesellschaft erreichen wird. Wir fordern die Koalition deshalb eindringlich auf, den Rentenbeitrag nicht abzusenken. Angesichts der demografischen Herausforderungen wäre es geradezu schizophren, die Rücklagen praktisch aufzulösen.

In wenigen Jahren wäre dann eine drastische Beitragserhöhung nötig, ohne dass die Entwertung der Rente aufgehalten wird. Wir fordern die Koalition deshalb auf, den geltenden gesetzlichen Mechanismus abzuschaffen, nach dem der Rentenbeitrag gesenkt werden muss, wenn die Nachhaltigkeitsrücklage der Rentenversicherung 1,5 Monatsausgaben übersteigt. Ein solcher Mechanismus ist absolut unsinnig und führt dazu, dass die Renten der heute Jungen um 20 Prozent gesenkt werden.

Das DGB-Rentenkonzept bietet dagegen große Gestaltungsspielräume für eine sichere Rente. Es ist möglich, das heutige Rentenniveau bis 2030 aufrecht zu halten und zusätzlich die Erwerbsminderungsrente sowie das Reha-Budget deutlich zu verbessern. Trotz dieser Verbesserungen bleibt im Jahr 2030 noch eine Reserve von 182 Milliarden Euro, so dass auch die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre abgeschafft werden kann.

Diese Mindestanforderungen zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung lassen sich noch erweitern, wenn der Beitragssatz nicht gedeckelt wird. Die notwendige Debatte um die Balance zwischen den erforderlichen Leistungen fürs Alter und deren Finanzierung ist damit nicht beendet, sondern eröffnet.“

Weitere Informationen finden Sie unter

www.ichwillrente.net

<http://suedosthessen.dgb.de/stadt-und-kreisverbaende/fulda>



DGB Konzept zur Sicherung der Rente!

Einladung

zur Informationsveranstaltung
des osthessischen Bündnisses gegen Altersarmut

am **Mittwoch, 10. Oktober 2012**

um **19:00 Uhr**

ins **Buchcafé, Badestube 10, 36251 Bad Hersfeld**

Die Themen Altersarmut und Rente sind Themen, die wieder intensiv diskutiert werden. Werde ich im Alter arm sein und wie können wir Altersarmut verhindern? Mit diesen Themen beschäftigt sich der ver.di Ortsverein Hersfeld-Rotenburg und lädt alle Interessierten herzlich zu dieser Informationsveranstaltung ein.

1. Eröffnung und Begrüßung

Margarethe Kuhn, Vorsitzende des ver.di Ortsvereins Hersfeld-Rotenburg

2. Impulsreferat: „Altersarmut muss nicht sein“

Michael Rudolph – DGB Nordhessen

3. Drei Fragen an Michael Roth - MdB (SPD)

4. Diskussion und weitere Aktivitäten

gez. Angelika Kappe
Geschäftsführerin

